

Niedersächsische Landesforsten

Forstamt Ankum

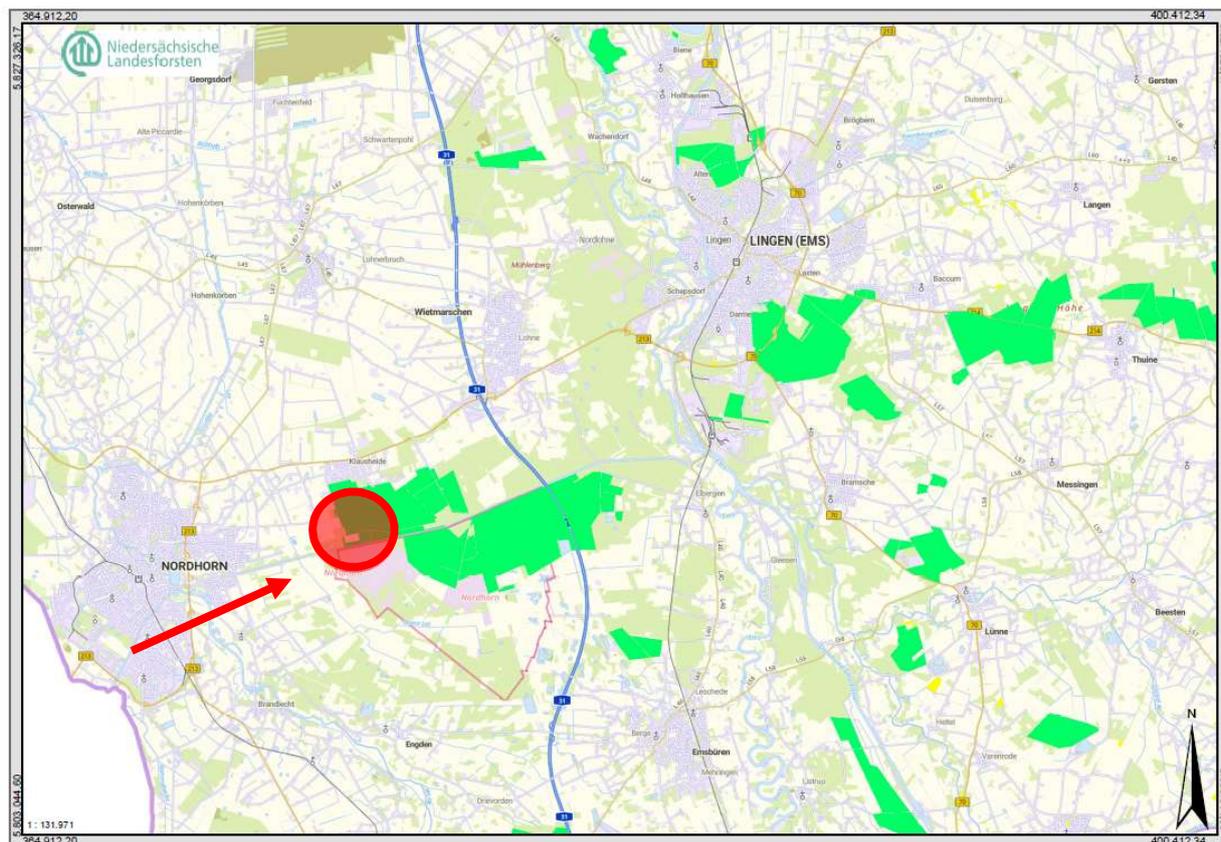
Revierbeschreibung und
Pachtbedingungen für die
Verpachtung
des Eigenjagdbezirks

„Klausheide Immenweg“



1. Beschreibung der zu verpachtenden Fläche

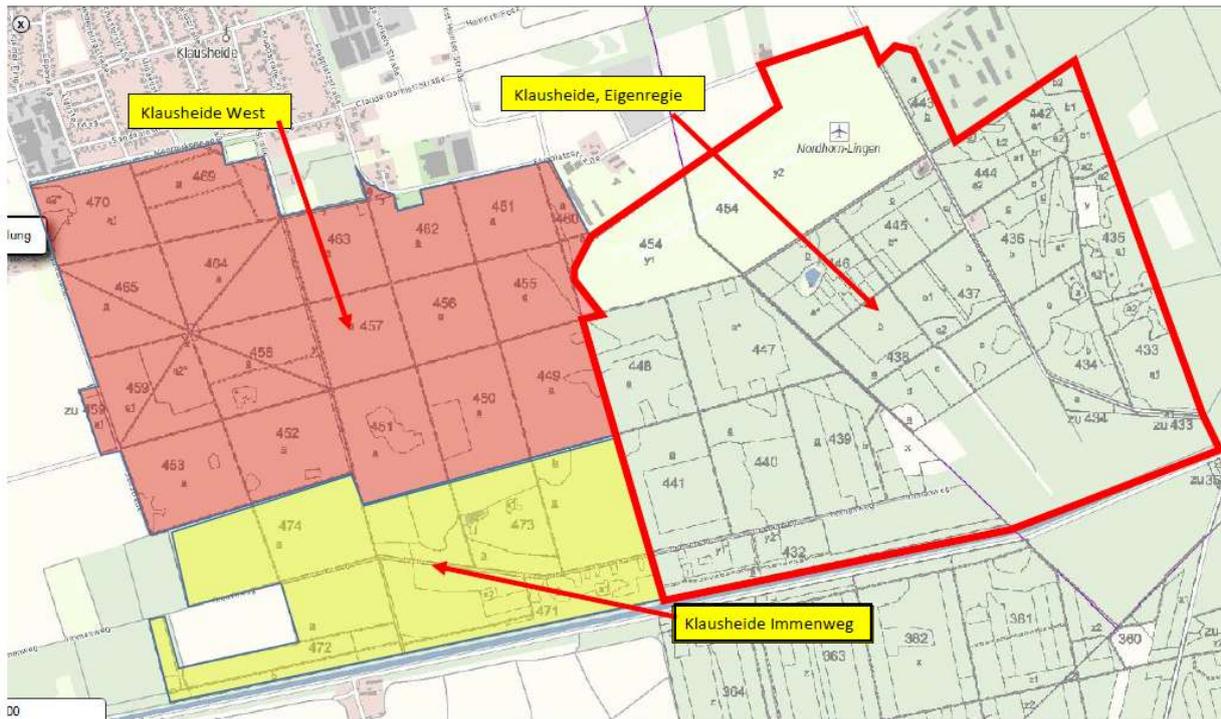
Der zu verpachtende Eigenjagdbezirk Klausheide Immenweg in der Größe von ca. 95 ha liegt im Landkreis Graftschaft Bentheim, ca. 5 km östlich von Nordhorn und ca. 14 km südwestlich von Lingen. Er ist verkehrsgünstig über die B213 und die A31 zu erreichen.



Die örtliche Anfahrt kann von Nordhorn aus über den Immenweg und von Klausheide aus über die Südstraße erfolgen.

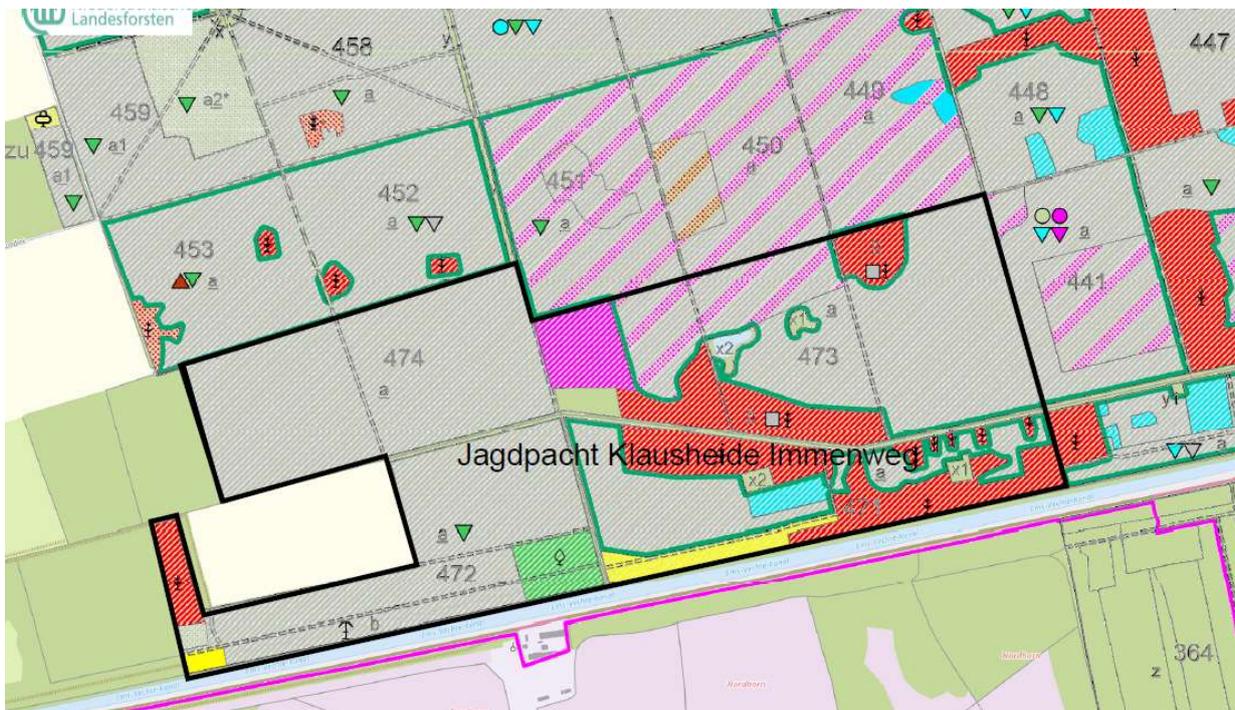
Das Waldrevier liegt in einem forstwirtschaftlich geprägten Umfeld nördlich des Ems-Vechtekanals. Im Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an den zu verpachtenden Eigenjagdbezirk Klausheide Immenweg an, im Norden und Osten liegen Waldflächen der Niedersächsischen Landesforsten, die im nördlichen Teil ebenfalls verpachtet sind und im östlichen Bereich durch die eigene Regiejagd bewirtschaftet werden. Eine größere landwirtschaftliche Fläche im Westen ist nicht Bestandteil des Jagdreviers. Das Revier ist durch Forstwege gut erschlossen.

Das Waldbild wird durch 70 bis 85-jährige Kiefern-mischwälder und Lärchen-mischwälder geprägt. Im Unterstand dominiert die spätblühende Traubenkirsche. Ein Teil der älteren Kiefern-mischwälder ist mit Douglasie und Buche unterbaut. Weitere Unterbauten sind in den nächsten Jahren geplant. Eine intensive Rehwildbejagung dieser in der Regel ungezäunten Verjüngungsflächen ist notwendig.



Auf dem nachstehenden Ausschnitt der Betriebskarte ist der Jagdpachtbezirk Klausheide Immenweg schwarz eingrahmt.

Bei den Flächen 471 x1, 471 x2 und 473 x1 handelt es sich um Grün-bzw. Äsungsflächen die durch den zukünftigen Jagdpächter zu unterhalten und frei zu halten sind.



Legende befindet sich auf der Folgeseite

Legende zur Betriebskarte:

Hauptbaumartengruppen nach Altersklassen	Zusatzzeichen für weitere Hauptbaumarten
1-20 41-60 81-100 ab 121 21-40 61-80 101-120	
 Eiche	 Roteiche
 Buche	 Hainbuche
 Andere Laubbäume mit hohem Umtrieb	 Ahorn
 Andere Laubbäume mit niedrigem Umtrieb	 Esche
 Fichte	 Birke
 Douglasie	 Pappel
 Kiefer	 Tanne
 Lärche	 Schwarzkiefer
	 Strobe
	 Jap. Lärche

Aufgrund der früheren militärischen und kriegerischen Handlungen im Bereich der Forstorte Elbergen und Klausheide können im Jagdbezirk gefährliche Gegenstände vorkommen. Es ist deshalb verboten herumliegende Munition oder Munitionsteile, Sprengkörper sowie nicht identifizierbare und damit potenziell gefährliche Gegenstände zu berühren. Das Aneignen von Munition oder Munitionsteilen ist grundsätzlich untersagt. Bei Auffinden von Munition, Munitionsteilen usw. ist umgehend die zuständige Rettungsleitstelle, Polizei oder das Forstamt zu informieren. Die Jagdausübung in dem Revier findet auf eigenes Risiko des Jagdpächters und seiner Mitjäger unter Haftungsausschluss der Niedersächsischen Landesforsten statt. Mit Abschluss eines Jagdpachtvertrages muss der zukünftige Jagdpächter eine entsprechende Haftungsverzichtserklärung unterzeichnen.

2. Jagdliche Verhältnisse

In dem Revier ist Rehwild die zu bejagende Hauptwildart. Schwarzwild und Damwild kommen als Standwild vor.

In den Jagdjahren 2015 bis 2022 wurden in Summe 57 Stücke Rehwild, 13 Stücke Schwarzwild und 5 Stücke Damwild erlegt.

Der aktuelle Rehwildabschussplan für drei Jahre sieht einen Gesamtabschuss von 12 männlichen und 14 weiblichen Rehen vor.

Der Jagdbezirk Klausheide Immenweg ist Mitglied in der Damwildhegegemeinschaft „Am Ems-Vechte-Kanal“. Der dreijährige Abschussplan der Hegegemeinschaft gibt für die Jagdjahre 2023 bis 2025 in Summe ein Abschussoll von 210 Stücke Damwild vor. Die Damwildstrecke innerhalb der Hegegemeinschaft ist in den letzten Jahren deutlich gesunken, was auch auf die zeitweilige Etablierung eines Wolfsrudels in der Region zurückzuführen ist. Die Abschussfreigabe innerhalb der Hegegemeinschaft wird zurzeit auf vier verschiedene Bereiche verteilt. Für weibliches Damwild einschließlich Hirschkalber und Hirsche der Klasse III gilt nach dem 15.11. jeden Jahres eine allgemeine Freigabe für alle Reviere bis zur Erreichung des Gesamtabschusses der

Damwildhegegemeinschaft. Diese Regelungen können jedoch durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Ansprechpartner in Angelegenheiten mit der Damwildhegegemeinschaft ist für den zukünftigen Jagdpächter das Forstamt Ankum bzw. die Revierförsterei Elbergen (siehe auch Regelung im anliegenden Musterjagdpachtvertrag).

Der Jagdbezirk Klausheide Immenweg ist langjährig verpachtet gewesen. Die derzeitigen jagdlichen Einrichtungen befinden sich im Besitz des bisherigen Jagdpächters. Ob eine Übernahme der bisherigen jagdlichen Einrichtungen im Einzelfall möglich ist, muss der zukünftige Pächter direkt mit dem bisherigen Jagdpächter abklären. Die Auswahl geeigneter Positionen für die Neuanlage von Ansitzeinrichtungen ist mit der Revierleitung abzustimmen. Insbesondere die in den nächsten Jahren zur Verjüngung anstehenden Waldbestände müssen schwerpunktmäßig bejagt werden.

Der Jagdbezirk ist zurzeit jagdlich verpachtet. Es wird gebeten bei einer Besichtigung auf die jagdlichen Belange Rücksicht zu nehmen und die jagdlichen Einrichtungen nicht zu betreten.

3. Pachtdauer

Der Pachtbezirk wird für 9 Jahre verpachtet. Die Pachtperiode beginnt am 01.04.2024 und endet am 31.03.2033.

4. Pachtbedingungen

Als Pächter sind nur Personen zugelassen, die die entsprechenden Voraussetzungen des § 11 BJagdG erfüllen und zu Beginn des Jagdverhältnisses nicht bereits einen Jagdbezirk in den Niedersächsischen Landesforsten gepachtet oder einen ständigen Jagderlaubnisschein in einem NFA gelöst haben.

Der Pächter muss die Gewähr dafür bieten, dass er die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus dem Jagdpachtverhältnis erfüllt.

Nicht in Reviernähe (ca. 50 km, aber abhängig von der Verkehrsanbindung) wohnende Pächter haben vor Abschluss des Vertrages eine beauftragte Person (Jagdaufseher) zu benennen, die vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Der Pachtpreis unterliegt der z. Z. geltenden Umsatzsteuer von 19%. Der Landkreis Grafschaft Bentheim erhebt aktuell eine Jagdsteuer von 5 %. Außerdem wird ein Beitrag für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erhoben.

Weitere Pachtbedingungen sind dem anliegenden Musterjagdpachtvertrag zu entnehmen. Dazu gehört u.a. die Pflicht zum Einsatz von bleifreier Munition und die Untersagung der Installation und dem Betrieb von Wildbeobachtungskameras. Kurrungen auf Schwarzwild sind im

jagdgesetzlichen Umfang nur in dem Zeitraum vom 01.11. bis 31.01 des jeweiligen Jagdjahres erlaubt.

5. Verfahren

Die Verpachtung erfolgt nach schriftlichem Meistgebot.

Schriftliche Pachtgebote müssen auf **beigefügtem Angebotsformular im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift: „Jagdpachtgebot für den Eigenjagdbezirk Klausheide Immenweg“ bis zum 24.01.2024 um 16.00 Uhr beim Niedersächsischen Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum eingegangen sein.

Mit Abgabe des Angebotes ist formlos ein kurzes Bejagungskonzept durch den Jagdinteressenten vorzulegen.

Die Öffnung der Pachtgebote erfolgt am 25.01.2023 um 09.30 Uhr im Forstamt durch mindestens zwei Forstbedienstete. Das Ergebnis wird protokolliert.

Die Auswahl der Pächterin oder des Pächters unter den drei Meistbietenden bleibt vorbehalten.

Eine Pflicht zur Zuschlagserteilung besteht nicht.

Für den Fall, dass ein Pachtbewerber für mehrere Eigenjagdbezirke der Niedersächsischen Landesforsten Gebote abgegeben hat, die die Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung erfüllen, behalten sich die Niedersächsischen Landesforsten die Auswahl des Eigenjagdbezirks, für den der Pachtbewerber den Zuschlag erhält, vor.

Die Bieter sind 3 Wochen nach Öffnung an Ihr Angebot gebunden.

6. Besichtigung des Jagdreviers

Sollten Sie Interesse an einer Besichtigung des Reviers Klausheide Immenweg haben, steht Ihnen der Revierleiter der Revierförsterei Elbergen **nach vorheriger Anmeldung** am 09.01.2024 um 14.00 Uhr zur Verfügung.

Verbindliche Anmeldungen zu dem Besichtigungstermin unter Angabe der teilnehmenden Personenzahl bitte bis zum 07.01.2024 per E-Mail an das Niedersächsische Forstamt Ankum: poststelle@nfa-ankum.niedersachsen.de. Der Treffpunkt für die Besichtigung wird nach der Anmeldung am 08.01.2024 bekannt gegeben.

Bei eigenständigen Besichtigungen bitten wir zu beachten, dass das Waldrevier nur fußläufig besichtigt werden kann. Die Waldwege sind für den normalen KFZ-Verkehr gesperrt. Bitte parken Sie nicht die Waldzufahrten zu.

Anlagen:

- Musterjagdpachtvertrag Klausheide Immenweg
- Gebotsformular Jagdpacht Klausheide Immenweg